Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt
Band: 42 (1968)

Artikel: Zur Frühgeschichte des Bremgartner Stadtbanns westlich der Reuss
Autor: Siegrist, Jean Jacques
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1046239

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Frühgeschichte des Bremgartner Stadtbanns westlich der Reuß

von Jean Jacques Siegrist

Im verflossenen Jahrzehnt wurde die Frühgeschichte des Bremgartner Stadtbanns westlich der Reuß in verschiedenen Publikationen eingehend gewürdigt[1]. Wirkliche Klarheit über die Entwicklung dieser interessanten ehemaligen Siedlungslandschaft — soweit Klarheit überhaupt möglich ist — wurde nach meinem Dafürhalten jedoch nicht gewonnen. Mit dieser knappen, vorwiegend als Anregung gedachten Studie versuche ich deshalb das Problem von neuem anzupacken. Ich gehe so vor, daß ich vorerst Spätmittelalter und Spätzeit in die Untersuchung einbeziehe, um mich dann auf Grund der gewonnenen mehr oder weniger gesicherten Erkenntnisse ins Hochmittelalter und in die Frühzeit zurückzutasten.

I. Bestandesaufnahme der alten Marchen

1. Der Friedkreis der Stadt Bremgarten

Der Friedkreis, das ausgemarchte Hochgerichtsgebiet der Stadt Bremgarten, wird im ältesten Stadtrodel aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts grob, in der Stadtoffnung von 1649 genau umschrieben[2], ist zeichnerisch dargestellt auf dem gemalten Katasterplan der Stadt Bremgarten von 1748 im Stadtratssaal und auf einem weiteren Plan aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Die Pläne stimmen genau mit der exakten Beschreibung von 1649 überein. Wie die meisten Blutgerichtsmarchen ist auch dieser Friedkreis mit geraden Grenzlinien gezogen. Schon W. Merz[3] und neuerdings auch P. Hausherr[1] scheinen die Bedeutung dieser Grenzen nicht richtig erkannt zu haben.

Die uns besonders interessierende westliche March dieses Hochgerichtsbezirks führte in gerader Linie vom Rauwenstein am Hermetschwilerweg über den Birchiberg zum hohen Markstein an der Lenzburgerstraße. Diese Strecke wird im 14. Jahrhundert sehr rudimentär mit «nidnan us zem Rawenstein und dannan hin uf Wolmerhalden zuo dem spitzen Stein» angeführt, 1649 genau beschrieben: «... über die Rüß untz an den Rauwenstein, der am Hermatschwyler weg stot, und vom Rauwenstein über uf an Wollmer halden an Birchenbërg zum großen spitzen stein, der im Birchenbërg ligt, und vom spitzenstein twëriß über ab an die Lentz-

burger stroß, nembt man den Gritwëg, uf den hochen marchstein, der zwüschent den stroßen stot, . . .». Marchbeschrieb des 17. und Pläne des 18. Jahrhunderts zeigen mit verblüffender Deutlichkeit, daß die Wolmerhalde nicht mit der Westgrenze des späteren Bremgartner Gemeindebanns identisch sein kann, sondern daß es sich dabei um den Steilhang westlich der Ebni, somit um eine echte «Halde» handelt.
Der Friedkreis spielte nach 1415 auch als Landesgrenze eine bedeutende Rolle. Nach der Eroberung der nachmaligen Freien Aemter, der Grafschaft Baden und der Städte Bremgarten und Mellingen durch die Eidgenossen wurden die beiden Städte der Grafschaft Baden zugeteilt. Da die regierenden Orte in den beiden Landvogteien Freie Aemter und Grafschaft Baden nicht genau identisch waren — in den Freien Aemtern geboten die Orte Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, seit 1531 auch Uri; die Grafschaft Baden wurde von den erwähnten Ständen und Bern regiert —, somit gesonderte Verwaltungen eingerichtet wurden, bildete der Bremgartner Friedkreis bis 1798 ein Stück Landesgrenze zwischen zwei gemeineidgenössischen Vogteien. Auch nach dem Kappelerkrieg und dem Landfrieden von 1531, der einen vermehrten Einfluß der katholischen Orte auf die Landvogtei in Freien Aemtern und auf die Städte Bremgarten und Mellingen brachte, wachten die Orte Zürich und Bern stets eifersüchtig über die Zugehörigkeit der beiden Städte zur Grafschaft Baden[4].
Der spätere Bremgartner Stadtbann westlich der Reuß außerhalb des Friedkreises unterstand hochgerichtlich und staatsrechtlich dem Landvogt in Freien Aemtern. Trotzdem schließlich in Bremgarten, z. T. auf Grund vertraglicher Abmachungen mit der Stadt, ein Verwaltungszentrum der Landvogtei in Freien Aemtern entstand, errichteten die sieben Orte gegen Ende des 16. Jahrhunderts ihr eigenes Landgericht knapp außerhalb des Friedkreises an der alten Straße nach Wohlen südlich des Birchibergs in ihrem Hoheitsgebiet[5]. Noch 1727 und 1731 werden die Marchsteine des Friedkreises als «Landmarchsteine» bezeichnet, während sie auf dem Plan von 1748 die Beschriftung «Hohe March» tragen.

2. Die drei Zehntbezirke

Das spätere Stadtgebiet Bremgartens westlich der Reuß setzte sich aus drei voneinander unabhängigen Zehntbezirken zusammen, die ursprünglich zu entsprechenden Siedlungen oder Siedlungsgruppen gehört haben müssen. Das zähe Leben solcher Zehntbezirke zeigt der Umstand, daß sie auch dann neu vermarcht und beschrieben wurden, wenn sie als weitgehende Wüstungen kaum mehr Zehnten abwarfen, dagegen immerhin die Möglichkeit bestand, das Zehntrecht durch Neurodungen wieder zu aktivieren. Versuchen wir vorerst, diese Zehntbezirke in der Spätzeit mit ihren einigermaßen genauen Marchbeschrieben festzuhalten.

Ebni-Zehnt: Der Ebni-Zehnt, der infolge eines Abkommens zwischen den Klöstern Muri und Hermetschwil im 16. Jahrhundert in den Hermetschwilerbann hinein ausgedehnt wurde — möglicherweise die Wiederherstellung eines früheren Zustandes[6] — war gemäß des Marchbeschriebs vom 11. November 1572[7] begrenzt durch die March zwischen Reuß und Rauwenstein (der bereits bekannte südwestliche Eckpfeiler des Friedkreises), durch eine ausgemarchte Linie[8] längs des Westrandes der Ebni von der Herrengaß gegen Hermetschwil bis zur Einmündung der Hohlengaß in Birchiberg[9] bei der Südwestecke der Oberebni — die Linie entspricht ungefähr der heutigen Waldgrenze —, durch eine gerade Linie von der Hohlengaß bis zum Siechenhaus[10] und von dort über den Siechenhausweiher zur Reuß, und schließlich durch die Reuß selber. An Siedelstellen finden wir in dieser Spätzeit die Kreuzkirche, die Wälismühle und das Siechenhaus.

Lüpliswalder-Zehnt: Eine genaue Ausmarchung dieses zum größten Teil im Hoheitsgebiet der Landvogtei in Unteren Freien Aemtern, zum kleineren Teil innerhalb des Bremgartner Friedkreises gelegenen Zehntbezirks — dessen Bezeichnung damals als «Ripplischwalder zehnden» bereits sprachlich verderbt war — erfolgte am 22. Juni 1731 durch den Landvogt in Unteren Freien Aemtern und den Schultheißen von Bremgarten[11]. Die genaue Marchung wurde zur Verhinderung von Streitigkeiten wegen des hoheitlichen Rütizinsrechts und zum Schutz des Zehntherren (Spital Bremgarten) vorgenommen. Den Anfang nehmend bei der Herrengasse gegen Hermetschwil folgte die March gegen Westen und Norden der heutigen Gemeindegrenze Bremgartens, führte, immer noch dem heutigen Stadtbann folgend, um das Bremgartner «Geymetshoof holtz» herum bis an den die Freien Aemter und Bremgarten scheidenden Landmarchstein am «Gritweeg» (Landstraße nach Lenzburg über Anglikon); von diesem Stein aus folgte die March der erwähnten gen Bremgarten führenden Straße bis zum Birchiberg und von dort dem Waldsaum bis zur Hohlengasse in Birchiberg. Der Rest der March ist uns vom Ebni-Zehnten her bekannt. Mit Ausnahme einiger Parzellen im Südteil war der ganze Bezirk um die Mitte des 18. Jahrhunderts bereits verwaldet. Um die gleiche Zeit wird am Ostrand des noch offenen Gebietes eine Ziegelhütte erwähnt.

Gösliker-Zehnt: Da sich der Gösliker-Zehnt von Fischbach her ohne Unterbruch in das Hoheitsgebiet von Bremgarten hinein erstreckte, gibt der Marchbeschrieb von 1727 nur die Grenzen innerhalb des Friedkreises wieder[12]. Da wir jedoch keine besonderen Erwerbstitel Bremgartens für das Wald- und Allmendgebiet nördlich des Friedkreises besitzen, dürfen wir annehmen, daß sich der mit diesem Zehntbezirk identische Siedlungsraum bis zur späteren Gemeindegrenze erstreckt hat. Die beschriebene Zehntmarch beginnt bei dem an der Reuß stehenden nordöstlichen Eckstein des Friedkreises, folgt von hier aus gen Süden dem Reußlauf bis

zum Weiher unter dem Siechenhaus, von diesem Weiher folgt sie bis zur Hohlengaß in Birchiberg dem Ebni-Zehnt, von der Hohlengaß bis zum nordwestlichen Eckstein des Friedkreises dem Lüpliswalder-Zehnt. Eine späte Siedlungsstätte ist in diesem Gebiet nicht mehr zu finden.

II. Die Entwicklung der einzelnen Zehntbezirke im Spätmittelalter

1. Der Ebni-Zehnt

Der Ebni-Zehnt hatte zweifellos seit jeher zum Besitz des Klosters Muri gehört, wurde jedoch erst am 21. Juni 1429, anläßlich eines Abkommens zwischen den Klöstern Muri und Hermetschwil erwähnt, als eine seinerzeit von Abt Konrad Brunner (1380—1410) vorgenommene tauschweise Abtretung von jährlich 15 Mütt Kernen «uff dem zehenten uff der Ebnu ze Bremgarten» an das Kloster Hermetschwil rückgängig gemacht wurde[13]. Das Gebiet dieses Zehnten spielte erst in neuerer Zeit wieder eine Rolle. Von 1674—1704 schleppte sich ein Streit zwischen dem Kloster Muri als Korpushalter der Pfarrkirche Eggenwil und der Stadt Bremgarten um die Pfarreizugehörigkeit des Ebni-Zehnt-Gebietes hin. Muri behauptete auf Grund seines Zehntrechts die Zugehörigkeit der Kreuzkirche und der wenigen Siedelstellen (Wälismühle mit der Landschreiberei der Freien Aemter, Siechenhaus) zur Pfarrei Eggenwil und wies einige eindeutige, allerdings nicht sehr weit zurückreichende Zeugenaussagen (1673—1701) für seinen Standpunkt vor. Bremgarten stützte sich auf seine Gebietshoheit und die Tatsache, daß die Kreuzkirche 1386 von der Stadtbürgerschaft errichtet worden sei. Ohne daß die ursprüngliche Rechtslage richtig erhellt worden wäre, wurde der Streit 1703/4 durch einen Kompromiß zu Gunsten der Stadt erledigt[14]. Nach meinem Dafürhalten dürfte das Gebiet des Ebni-Zehnten tatsächlich ursprünglich zum Eggenwiler Pfarreigebiet gehört haben. Ich werde in den Hypothesen über die Frühzeit darauf zurückkommen.

Ursiedlung auf dem späteren städtischen Wohnsiedlungsraum Bremgartens in der Reußschleife östlich des Flusses war zweifellos der sicher nicht zähringische, vielmehr früh-habsburgische Weiler «Vilingen»[15]. Als späterer Stadtteil-, Gassen- und Bach-Name ist dieser sekundäre -ingen-Ort, der aus Raumgründen nicht über bescheidene Anfänge hinauswachsen konnte, im alten Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Bremgarten zur Genüge bezeugt.[16] Die «Gemarkung» dieser den alten habsburgischen Herrschafts-Turm bergenden, vermutlich zu Beginn der Stadtwerdung zum Burgflecken gewandelten Kleinsiedlung dürfte sich auf die Au, den größten Teil des Raumes der späteren Stadt und die Grundstücke gegen Zufikon (ohne Bibilos und Ittenhard) — somit etwa 200—250 Jucharten — erstreckt haben. Ein Uebergreifen von Villingen auf das Gebiet westlich

der Reuß ist nicht anzunehmen. Anderseits war in dem engen Raum in der Fluß-Schleife kaum Platz für eine zweite Siedlung. Ich wage daher die Ansicht vorzutragen, daß der Bereich des Ebni-Zehnten mit seinem zweifellos erst in frühstädtischer Zeit voll ausgebauten[17] Umschwung von annähernd 300 Jucharten als Gemarkung eines hypothetischen, etwa 4 Huben (= 16 Schupposen) fassenden Weilers «Bremgarten» betrachtet werden darf.[18] Damit wäre die Nennung eines vorstädtischen Bremgarten in den Acta Murensia (Mitte 12. Jahrhundert), im ältesten Zinsrodel des Klosters Hermetschwil (Anfang 13. Jahrhundert) und im ältesten Urbar des Klosters Einsiedeln (1218/22) erklärt.[19] Wir dürften dann eine Umsiedlung dieser «Ur-Bremgartner» in die über den Burgflecken «Villingen» hinaus erweiterte Gründungsstadt, die sich nach der bedeutendsten in den Friedkreis einbezogenen Weilersiedlung benannte, annehmen. Bezeichnenderweise erstreckt sich der Friedkreis der auf dem Ostufer der Reuß gelegenen Stadt zur Hauptsache auf das Gebiet westlich des Flusses. Die zweifellos im Verlaufe der Stadtgründung errichtete Brücke gestattete auch von jenseits der Reuß die bequeme Bebauung und Nutzung des Ebni-Gebietes. Auf Grund der Straßenführung dürfen wir den hypothetischen Weiler «Bremgarten» in das Gebiet von Wälismühle, Kreuzkirche und Kapuzinerkloster lozieren. Eine ursprüngliche Einteilung der Feldflur in Zelgen läßt sich nicht mehr erkennen. An alten Flurnamen finden wir bloß die Allerweltsbezeichnungen Ebni, Isenlauf, Stöcken, Vogelsang.
Die Wälismühle war ein direktes habsburg-österreichisches Lehen, das 1361 dem Schultheißen Johans Eichiberg von Bremgarten bestätigt wurde. — Etwa 60 Jucharten (= 1 Hube) — d. h. rund 20 % der ausgebauten Kulturfläche des Ebni-Zehnt-Gebietes — waren dagegen vom Schloß Habsburg abhängige Mannlehen, d. h. Lehen, die vom jeweiligen Leheninhaber der Habsburg und nicht von den Grafen von Habsburg direkt ausgegeben wurden — daher im habsburg-österreichischen Lehenverzeichnis von 1361 nicht enthalten sind. Leider läßt sich dieser Lehenkomplex erst in nachhabsburgischer Zeit erfassen, als Hans Arnold von Segesser (1462—1469) und nach ihm das Kloster Königsfelden (seit 1469) Eigentümer des Schlosses waren. Immerhin meldet die Urkunde von 1462 über den Verkauf des Hauses Habsburg durch Bern an Segesser, daß die Mannlehen schon bisher zum Schloß gehört hätten.[20] Diese Mannlehengüter weisen zweifellos auf eine hypothetische Verbindung zwischen dem vorstädtischen Bremgarten und dem Burgsitz der nachmaligen Stadtherren hin.

2. Der Lüpliswalder-Zehnt

Für uns Moderne ist es auf den ersten Blick verblüffend festzustellen, daß das ausgedehnte Waldgebiet im Westteil des heutigen Bremgartner Stadtbanns — der ehemalige Bezirk des Lüpliswalder-Zehnten — im Mittel-

alter verschiedene kleine Siedlungen geborgen haben soll: Im Südteil finden wir das Dorf Lüpliswald, den Steckhof gleichen Namens lozieren wir in den Nordteil, der Hof Birchiberg lag ungefähr in der Mitte am Ostrand des Raumes. Zwischen Dorf und Steckhof Lüpliswald breitete sich eine ursprünglich von den Siedlungen Bremgarten und Wohlen gemeinsam genutzte Waldfläche aus.
Der Zehnt wohl des ganzen Bezirks befand sich 1178 im Besitz des gasterländischen Frauenklosters Schänis, seit vor 1045 Inhaberin des Kirchensatzes Niederwil: «in Luplinsuualde pertinentia ad curtes de Vuolen et iura decimationis».[21] Wir werden unten auf diese Frühzeit zurückkommen. Der Zehnt gelangte später an die von den Herren von Wohlen gestiftete grundherrliche, im Kirchdorf selbst über keine alten Zehntrechte verfügende Kirche zu Wohlen. Erwähnt wird diese Tatsache allerdings erst 1454. Nach dem Verkauf des zum Hof eingeschrumpften Dorfes Lüpliswald durch die Kirche Wohlen an Bremgarten übernahm die Stadt 1473 auch das Zehntrecht in dem bereits wieder weitgehend verwaldeten Gebiet gegen die Abtretung von zwei bisher dem Hof Lüpliswald zugeordneten «exterritorialen» Matten zu Wohlen.[22] Der Lüpliswalder-Zehnt kam damals zur Vermögensmasse des Spitals Bremgarten, seelsorgerlich dürfte jedoch der ganze Zehntbezirk weiterhin zu der 1484 dem Kloster Muri abgetretenen Kirche Wohlen gehört haben. Erst im Zusammenhang mit dem bereits erwähnten Streit zwischen dem Kloster Muri und Bremgarten um die Pfarreizugehörigkeit des Gebietes des Ebni-Zehnten trat das Kloster 1704 der Stadt nicht nur den umstrittenen, zur Pfarrei Eggenwil gehörenden Bezirk, sondern auch das im Stadtbann gelegene Wohler Pfarreiterritorium — offenbar noch repräsentiert durch die Ziegelhütte — ab.[23]
Staatsrechtlich und hochgerichtlich gehörte fast das ganze Zehntgebiet in habsburgischer Zeit vermutlich zum Amt Lenzburg, seit 1415 zum Amt Hermetschwil der Landvogtei in Freien Aemtern.

Das Dorf Lüpliswald: Vorweggenommen sei, daß das Dorf Lüpliswald während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen Schrumpfungsprozeß durchmachte, ist doch seit 1454 urkundlich nur noch von einem Hof die Rede.
Mit Hilfe von Urbaraufzeichnungen der Klöster Muri und Hermetschwil aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, des alten Jahrzeitbuchs der Kirche Bremgarten[24] und einiger Urkunden sei der Versuch gewagt, das Dorf im 14. Jahrhundert zu erfassen. An den Anfang stellen wir eine grobe Lozierung auf Grund einiger weniger Flurnamen. Jahrzeitbucheinträge der ersten Hand bezeugen Vergabungen in Lüpliswald «de agro sito in Bettental» (20. April) und «de agro dicto in dem Boumgarten» (18. Juni), als «Bettental» und «Spitalbaumgarten» noch heute geläufige Flurbezeichnungen, auf dem Katasterplan 1748 ebenfalls vorhanden: «Bettental» be-

reits verwaldet, «Baumgarten» (Eigen des Spitals) noch offene Parzelle. 1658, um noch ein spätes Zeugnis beizuziehen, lag die «Hagenmatt» oder «Hagenweid», Lehen des Spitals Bremgarten (1731: «des spitals Bremgarten hauw», heute: «Spittelhau»), «usserhalb dem hof Lippischwaldt an dero von Waltenschwyl zelg und holtz»[25]. Der ursprüngliche Lüpliswalder Dorfbann lag somit im Südteil des umschriebenen Zehntbezirks.
In diesem Raum müssen wir auch den Siedlungskern des kleinen Dorfes suchen. Er lag in der nicht mehr genau zu lozierenden Flur «in dem Weidgraben», die nicht allzuweit vom «Baumgarten» entfernt, am Ende des «fuoswegs der gon Lipplischwald gat» (1483, 1586[26]), zu finden sein dürfte. Dort stellen wir zu Beginn des 14. Jahrhunderts mindestens 5 Hofstätten fest: diejenigen der «bona dicti Wannere»[27], der «bona Heinrici in dem Weidgraben», der «bona dicti Springen in dem Weidgraben», der «bona in dem Weidgraben», und «die hofstat die gelegen ist hinder Sprengs hus». An Gebäuden werden die «domus dicti Weidgrabers»[28] und «Sprengs hus» ausdrücklich erwähnt. Das Gehöft der «bona prope puteum» (1382: «bi dem Galtbrunnen») lag beim Sodbrunnen der Siedlung[29] «Die hofstat, die gelegen ist nidnen in dem dorff, da der Buocher uff sitzzet», ist eher im Norden oder Osten des Dorfkerns zu suchen. Bei drei weiteren Hofstätten ist jede Festlegung aussichtslos: Es handelt sich um die «bona Uolrici dicti Hann» und um «zwei gueter . . ., das ein buwet Chuonrat der Chamber und das ander guot . . . der Sporer»[30]
Unter den Lüpliswalder Zins- und Grundherren des beginnenden 14. Jahrhunderts ist an erster Stelle das Kloster Muri zu nennen, das über 5 bis 6 Hofstätten mit zugehörenden Gütern gebot, von denen es an Zins etwa 20 Stuck Getreide, 23½ Schilling und 6 Hühner bezog. Bedeutend geringer war der Anteil des Klosters Hermetschwil mit zwei 2¼ Stuck, 4 Schilling und 2 Hühner Zins abwerfenden Eigengütern und bloßen Zinsrechten an zwei Murigütern und einem weiteren Gut (Vischbachs Gut) mit Einkünften von 2⅙ Stuck und 8 Schilling. — Die zwei Güter, die der Bremgarter Bürger Jacob von Rifferswil 1313 an das Kloster Königsfelden verkaufte, waren mit 5½ Stuck Zins belastet[30].
Die Tatsache, daß annähernd je zur Hälfte Roggen und Haber als Getreidezins abgeliefert wurde, macht es glaublich, daß das kleine Dorf eine Art Dreifelderwirtschaft gekannt haben muß. Gutes Mattland war wohl eher knapp, sonst wären nicht 1354 zwei Lüpliswalder Bauern mit der Matte «zum Bogen» zu Wohlen belehnt gewesen[31].

Zusammenfassend stellen wir fest, daß im 14. Jahrhundert Lüpliswald ein echtes kleines Dorf (villa) mit einer Gemarkung von etwa 130 ha gewesen sein muß[32], dessen Niedergerichtsbarkeit (1310/15: «districtus et bannus»; Ende 14. Jahrhundert: «der ban und getwing und dz dorf») dem Hauptgrundherrn, d. h. dem Kloster Muri, gehörte. Habsburg-österreichische Rechte waren hier mit Ausnahme des Blutgerichts keine vorhanden,

deshalb fehlt dieses unbedeutende Dörfchen in der habsburgischen Urbaraufzeichnung.
Wie schon mehrfach angetönt, fiel diese Dorfsiedlung Ende des 14. Anfang des 15. Jahrhunderts einer rasch um sich greifenden Wüstung anheim. Das Kloster Hermetschwil scheint zwischen 1382 und 1426 seinen Anteil durch Zerfall verloren zu haben[33]. Falls es seine zwei Güter nicht weiter veräußert hat, dürfte dem Kloster Königsfelden das gleiche widerfahren sein, wird doch in seinem ältesten Zinsurbar von 1432 Lüpliswald nicht erwähnt[34]. Die Murenser Güter schrumpften auf einen Hof zusammen. Auch damals bildeten immer noch zwei Matten in Wohlen einen festen Bestandteil dieses Restgutes. Um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert war zudem der Lüpliswalder Hofbauer mit 3 Jucharten Habsburger Mannlehengut auf der Ebni belehnt.
Geraume Zeit vor 1454 trat Muri, anscheinend auf Grund einer mündlichen Abmachung, den Hof Lüpliswald gegen den jährlichen — angeblich durch alle Einkünfte des Kirchensatzes Wohlen verunterpfändeten — Zins von ursprünglich 21 später 17 Stuck an die Kirche Wohlen ab[35] Da der Hof im Alten Zürichkrieg zerstört wurde, entstand zwischen dem Kloster und der Kirche Streit um die ausstehenden Zinsen. Ein Schiedspruch vom 17. März 1454 setzte fest, daß bei nachzuweisenden ordnungsgemäßen Zinsleistungen vor dem Krieg, bzw. unterlassener Mahnung durch das Kloster, die Vorkriegszinse verfallen seien, daß die Kriegszinse wie diejenigen anderer Leute zu behandeln seien und daß ferner Unterpfand für den Zins nur der Hof und nicht der ganze Kirchensatz Wohlen sein solle[36]. Schon am 16. Mai 1454 beeilte sich dann das Kloster Muri, das rechtliche Verhältnis um den Hof Lüpliswald mit dem Patronatsherrn und dem Kirchherrn zu Wohlen endgültig schriftlich zu fixieren: Muri übergab dem Kirchherrn zu Handen der Kirche Wohlen Hof und Twing Lüpliswald als freies lediges Eigen — ohne den seit jeher der Kirche gehörenden Zehnten — gegen jährlich 13 Stuck ab allen Gütern der Kirche. Frühere Abmachungen wurden aufgehoben, verfallene Zinse nachgelassen[37].
Der Hof scheint sich nur mühsam erholt zu haben. 1416 mußte er um bloß 7 Stuck Kernen Zins verliehen werden, wobei dem Belehnten die Auflage überbunden wurde, gegen einen zeitlich begrenzten Zinsnachlaß ein Gebäude zu errichten[37]. Wohl in der ersten Hälfte des Jahres 1473 verkaufte der Pfarrer zu Wohlen mit Einwilligung des Patronatsherrn Hof und Niedergericht an die Stadt Bremgarten. Als Unterpfand für den Jahreszins von 13 Mütt Kernen verschrieb Bremgarten dem Kloster Muri mit Urkunde vom 29. Juli 1473 Rent, Nutzen und Gült der Stadt. Gleichzeitig übernahm die Stadt, wie schon erwähnt, tauschweise den Lüpliswalder-Zehnten. Bremgarten behielt sich vor, den Hof ganz oder teilweise zu Allmend zu machen[38]. Der Hof blieb dann doch bis mindestens ins 17. Jahrhundert hinein bewohnt und von der Hofstätte aus bewirtschaftet[39]. 1748 war der Verwaldungsprozeß, gemäß Katasterplan, schon ziem-

lich weit fortgeschritten: Annähernd die Hälfte des ehemaligen Dorf- bzw. Hofgebietes war bereits verholzt; eine bäuerliche Hofstätte finden wir keine mehr, dagegen am Ostrand des Gebietes eine Ziegelhütte. Hundert Jahre später (Michaeliskarte von 1840) war nur noch der Spitalbaumgarten unbewaldet; weitere vierzig Jahre später (Topographischer Atlas Blatt 157, 1882) war auch diese Lichtung verschwunden.

Der Steckhof[40] *Lüpliswald:* Diese durch spätere Allmend der Stadt Bremgarten vom Dorf Lüpliswald getrennte Hofsiedlung lernen wir erst im 15. Jahrhundert kennen[41]. Der «meyerhoff in Lipplißwald» war Mannlehen der Freien von Falkenstein und schuldete dem Lehnsherrn eine Vogteiabgabe von 6 Viertel Roggen. 1438 verkaufte der Bremgartner Bürger Hans Wyer den Lehenhof «Lüpplyswald by Bremgarten» um 75 rh. Gl. an Hanslin Suter von Besenbüren[42]. Zum Hof gehörten damals außerhalb des Hofgebietes 3 Jucharten Acker «under Wolemerhalden» (d. h. am Westrand der Ebni), die zum Zeichen der Zugehörigkeit 4 Pfennig Rekognitionszins in den Hof zahlen sollten. Wie die niedere Verkaufssumme zeigt, kann das Kulturland des eigentlichen Hofs damals nur noch sehr klein gewesen sein, warf es doch bloß einen Ertrag von etwa 5 Stuck ab[43]. 1462 schenkte Thoman von Falkenstein dem damaligen Besitzer, dem Bremgartner Bürger Ulrich Widmer, die Gemarkung des vermutlich bereits abgegangenen «meyerhoff in Lipplißwald» für getreue Dienste zu rechtem freiem ledigem Eigen[44]. Es ist nicht uninteressant festzustellen, daß dieser Hof im Text wohl «Lipplißwald», in einem späteren Dorsualvermerk jedoch «Lipplischwand» genannt wird. Wenige Jahre später gelangte das Gebiet dieses ehemaligen Meierhofs, wohl durch einfache Uebergabe der Schenkungsurkunde von 1462, kaufsweise an die Stadt Bremgarten.
1471 klagten die gemeinweidigen Dörfer Wohlen und Fischbach, daß Bremgarten Holz und Feld eingezäunt habe, sodaß die Kläger u. a. nicht mehr ungehindert gegenseitig durch den «hof zu Lüpplyschwand» auf die Weide ziehen könnten. In der Antwort machten die Vertreter Bremgartens das volle, zur Einzäunung berechtigende Eigentum der Stadt an ihren Wäldern geltend und betonten, daß der «hoff zu Lüpplyschwand . . . ein inbeschlossner hoff gewessen sye, ouch an den selben enden erkoufft, harinne sy, die von Woullen, ouch nieman dheinen weidgang gehapt haben.»[45] Dieser Urkunde können wir folgendes entnehmen: Die Vergangenheitsform («gewesen») bezeugt, daß der Steckhof «Lüplischwand» als kultivierter Bezirk 1471 nicht mehr existierte, daß er bereits verwaldet war. Das vor 1471 gekaufte ehemalige Hofgebiet lag offensichtlich zwischen Wohlen und Fischbach. Es handelte sich somit um einen Teil der Fläche des heutigen Waldes «Gheimetshof», dessen Name in den mir zur Verfügung stehenden Akten 1731 erstmals für diesen nach Norden vorspringenden Waldzipfel erscheint. Das ganze Gebiet maß 1748 168½ Jucharten, wovon 53 Jucharten dem nicht genau zu lozierenden Brigel-

oder Bregel-Hau zugerechnet wurden. Das ursprüngliche Hofgebiet dürfte somit etwa 115½ Jucharten (= 37,5 ha) ausgemacht haben.

Der Hof Birchiberg: Bei dem direkt an das Dorf Lüpliswald anschließenden Hof Birchiberg (Birchenberg) dürfen wir eine verselbständigte Absplitterung vom dörflichen Siedlungskomplex vermuten. Das Kulturland in dieser Hofgemarkung kann nicht sehr bedeutend gewesen sein, erbrachte der Hof doch im 14. Jahrhundert bloß einen Bodenzins von 7 Viertel Roggen (= 1⅙ Stuck) und 3 Hühner.
Der Hof lag nach meinem Dafürhalten an der Wolemerhalde und auf der sich darob ausbreitenden Hochebene zwischen der alten Straße nach Wohlen beim Landgericht, dem auf dem Plan von 1748 noch festgehaltenen Sod, dem Hohlenweg in Birchiberg und der Ebni. Als Flurname dehnte sich die Bezeichnung «Birchiberg» später auch auf die anstoßenden Ebni-Aecker aus[46].
Als Grund- und Zinsherren des Hofes lassen sich im 14. Jahrhundert die Klöster Muri (3 Viertel Roggen, 1 Huhn) und Hermetschwil (4 Viertel, 2 Hühner) erkennen[47]. Vor 1389 erwarb die Stadt Bremgarten den Hof von den Murenser Lehenleuten, den Erben eines Heinrich Tekko[48]. 1397 trat dann das Kloster Muri sein Obereigentums- und Zinsrecht an diesem Hof tauschweise an die Stadt Bremgarten ab[49]. Das Kloster Hermetschwil verkaufte seinen Zins «ab dem holtz und feld, dz man nempt den Birchenberg, in der obgenanten von Bremgarten almenden gelegen» 1410 ebenfalls an Bremgarten. Das Rechtsgeschäft scheint jedoch rückgängig gemacht worden zu sein, vertauschte doch Hermetschwil 1417 eben diesen Zins ab dem «Birchenberg, dz ietz ein houltz ist und an die statt Bremgarten gehoert» an das Kloster Muri[50]. Auf dieses Tauschgeschäft geht möglicherweise das Eigentumsrecht des Klosters Muri an seinem 13½ Jucharten fassenden, direkt an die Ebni anschließenden «holtz genent im Birchenberg» zurück, das noch auf den Bremgartner Plänen des 18. Jahrhunderts deutlich herausgehoben ist und 1760 neu vermarcht wurde[51].
Der Hof Birchiberg war offenbar seit dem effektiven Uebergang an Bremgarten (vor 1389) verwaldet, sicher bezeugt 1410 und 1417. Dabei ist es auch später geblieben.

Die alte Allmend: Ein Waldstreifen zwischen dem Dorf Lüpliswald und dem Hof Birchiberg einerseits und dem Steckhof Lüpliswald anderseits dürfte seit jeher den Dorfsiedlungen Wohlen und Alt-Bremgarten (seit Anfang des 13. Jahrhunderts der Stadt Bremgarten) als gemeinsame Allmend gedient haben, wobei Wohlen ursprünglich zweifellos das bevölkerungsmäßige Uebergewicht hatte. Dieses Beholzungs- und Weidegebiet lag zum größten Teil außerhalb des Friedkreises der Stadt Bremgarten. Der Weideweg Bremgartens führte zu Beginn des 14. Jahrhunderts zwischen dem Hof Walde und der Ebni offenbar durch den Hohlweg beim Birchi-

berg in den «Fürwalt»[52]. Bremgartens Nutzungsrechte reichten in das Gebiet von Wohlen hinein bis zum «alten Schumbel» unbekannter Lage. Ursprünglich waren die Wohler aus diesem Grund in Bremgarten von Zoll und Imi befreit, erhielten ihre Forster (= Holzweibel) von jeder Bremgartner Haushaltung zu Weihnachten und Fastnacht je ein Brot oder einen Pfennig[52]. Diese Vergünstigungen und Gaben machen es glaublich, daß die in die Gemarkungen Wohlen hineinreichenden Weiderechte Bremgartens auf Abmachungen beruhten. Vor dem Erwerb der verwaldenden Siedlungen im Lüpliswalder-Zehnt-Bezirk war das Wald- und Allmendgebiet der jungen Stadt Bremgarten eben ungenügend. 1431, als der Standort des «alten Schumbel» bereits nicht mehr bekannt war, kam es wegen Streitigkeiten zwischen den beiden Nutzungspartnern zu einer Gebietsaufteilung. «Holczes und grund des holczes von dero von Lüpplischwald abwert uncz zuo der eich und march by dem Langenacher» wurde Bremgarten zugesprochen[53]. Damit erfolgte eine erste Fixierung eines Teils der heutigen Westgrenze Bremgartens längs der später erkennbaren Grenze des Lüpliswalder-Zehnten.

3. Der Gösliker-Zehnt

Ueber die Entwicklung dieses Gösliker Zehntenteils gibt es nichts besonderes zu berichten; er war nie strittig und verblieb stets der Kirche Göslikon. In seinen Bereich gehörten der Einzelhof Walde und Kulturland einiger Fischbacher Höfe. Das ganze Gebiet außerhalb des Bremgartner Friedkreises gehörte, wie der Lüpliswalder-Zehnt-Bezirk in habsburg-österreichischer Zeit zum Amt Lenzburg, seit 1415 zum Amt Hermetschwil der eidgenössischen Landvogtei in Freien Aemtern.

Der Hof Walde: Schon im ältesten Urbar des Klosters Einsiedeln von 1218/22 erscheint der Hof Walde unter den Besitzungen des Gotteshauses im Finstern Wald; der Lehenzins betrug damals 11 1/3 Stuck (10 Mütt Roggen, 4 Mütt Gersten, 10 Mütt Haber) und 10 Schilling für den Propstdienst[54]. Dem großen Urbar des Klosters Einsiedeln von 1331 entnehmen wir, daß der von der Stadt Bremgarten zu Lehen besessene Hof dem Kloster noch etwa 6 Stuck (8 Mütt Roggen und 2 Mütt Haber) einbrachte, wovon die 2 Mütt Haber der Stadt gegen Zollbefreiung damals bereits erlassen waren. Der Schultheiß von Bremgarten lieh damals diesen Hof als Lehentrager um 10 1/3 Stuck (13 Mütt Roggen) weiter[55]. Die Gesamtbelastung von rund 16 Stuck entsprachen derjenigen einer Hube (ca. 50 bis 60 Jucharten Kulturland).
Vor 1316 hatte Einsiedeln den ehemaligen Mellinger Schultheißen Hugo mit dem Hof Walde belehnt; 1316 trat seine Witwe Heilwig die Nachfolge an[56]. Vor 1331 erwarb Bremgarten die Lehenmannsrechte und blieb bis

1798 mit diesem Hof belehnt. Lehentrager war der jeweilige Schultheiß, der gemäß der ältesten erhaltenen Belehnungsurkunde (1349) nach seinem Tode unverzüglich bei 1 Pfund Buße ersetzt werden mußte[57].
Das Einsiedler Urbar von 1331 meldet, daß zum Hof Walde «dü gebreite uf der Ebni und dü gebreite uf Gnuwitten» gehörten: zweifellos u. a. den größten Teil der Oberebni und vielleicht die auf dem Plan von 1748 als «under Zelg» bezeichnete große Parzelle umfassend. Wir müssen den Hof somit nördlich und nordwestlich der großen Reuß-Schleife bzw. des Siechenhauses suchen, nach Süden begrenzt durch die Reuß und die Zehntmarch zwischen dem Ebni-Zehnt und dem Gösliker-Zehnt.
Wie gezeigt, lieh die Stadt den Hof ursprünglich weiter aus, doch schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts dürfte sie ihn als bürgerliche Allmend wüst gelegt haben: 1410 lag die Gegend von Schwand und Buchsmatten «in dero von Bremgarten almend», 1426 befand sich ein Acker «uff der nidren Ebny» — damit ist zweifellos der östliche Teil der späteren Oberebni gemeint — ebenfalls «in der von Bremgarten almendin.»[58] 1640 wird die ganze Oberebni ausdrücklich als Allmend bezeichnet[59]. Es ist übrigens bezeichnend, daß keine Belehnungsurkunden der Stadt Bremgarten, bzw. keine Lehenreverse allfälliger Belehnter, für diesen Hof erhalten sind. Unmißverständlich meldet das städtische Lehenbuch von 1647: «Hof Walde, by der statt Bremgarten gelegen, gad ietz zuo derselben allmendt uß»[60]. Tatsächlich ist auf dem Katasterplan von 1748 die ganze Fläche des ehemaligen Hofs als Allmend eingetragen. Vor 1598 wurde auf dieser Allmend zum Auffangen des reichlich vorhandenen Wassers — und sehr zum Mißvergnügen der mit diesem ungehemmten Wasserzufluß rechnenden Fischbacher — größere, ebenfalls auf dem Plan von 1748 eingezeichneter Weiher angelegt[61].

Die Güter bei der Schwand und beim Galgen: Nordwestlich des Hof Walde finden wir noch im 14. Jahrhundert Privatgrundstücke, von denen zwei zu Lehenhöfen des Weilers Fischbach gehörten. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts gelang es dem Bremgartner Schultheißen Johans Eichiberg diese Parzellen systematisch in seiner Hand zu vereinigen: 1332 kaufte er von seiner Schwiegermutter und deren Vater Rudolf von Maschwanden einen Acker «ob Schwande under dem galgen», Bestandteil eines Fischbacher Gutes. 1347 wurde Johans Eichiberg vom Kirchherrn zu Bremgarten mit der «kilchon guot, daruffe der galg stat» — u. a. an den oben erwähnten Acker ob Schwand und an Heinrich Tegrangs von Fischbach Acker stoßend — belehnt. 1361 wurde dem gleichen vom Herzog von Oesterreich das zu Fischbach gelegene Heinrich Tegran(g)s Lehen, samt den dazugehörenden Aeckern «zwischent dem galgen und Swand» bestätigt[62]. Dieser anscheinend geschlossene Landkomplex scheint gegen Ende des 14. Jahrhunderts in städtisches Eigen übergegangen und damit zu Allmend geworden zu sein.

1410 vergabte das Kloster Muri der Stadt eine Egerde «nach by Bremgarten zwüschend der Schwand und der Buchsmatten in dero von Bremgarten almend gelegen». 1426 verkaufte das Kloster Hermetschwil an Bremgarten aus einem Fischbacher Lehengütchen «einen acker uff der nidren Ebny (Ostteil der heutigen Oberebni), lit in der von Bremgarten almendin»[63]. Damit war der Erwerb des restlichen privaten Grundeigentums im Bereich des Gösliker-Zehnten durch Bremgarten und deren Ueberführung in städtische Allmend abgeschlossen.
Fischbach beanspruchte in den Bremgartner Wäldern längs der Nordmarch auf Grund alter Uebung Weidgang und freien Holzhau (= Urhau). Da Bremgarten seinen Niedergerichtsbann einzäunte, entstand u. a. dieser behaupteten Nutzungsrechte wegen Streit zwischen dem Weiler und der Stadt. Ein Schiedsgericht hieß 1471 die Zäunung und Scheidung der Weidgänge gut — unter dem Vorbehalt, daß Bremgarten den Hag allein errichte. Der Urhau wurde den Fischbachern in Bremgartens Wäldern abgesprochen, Bauholz («gezimber hoeltzer») dagegen sollte ihnen Bremgarten auf ihre Bitte hin jeweils bewilligen[45].

III. Hypothetische Verbindung zum Hoch- und Frühmittelalter

Gestützt auf die erarbeiteten Ergebnisse über die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Zustände und Entwicklungen dürfen wir es wagen, einige das Untersuchungsgebiet betreffende hochmittelalterliche Quellenstellen zu interpretieren. Vorerst sollten allerdings noch in aller Kürze die mutmaßlichen frühen Pfarreiverhältnisse im mittleren Reußtal vor der Einführung der Dekanatsgliederung, d. h. vor dem 12. Jahrhundert, erörtert werden[64].
Um die Mitte des 9. Jahrhunderts erneuerte der hochadlige Presbyter Wichard, Verwandter König Ludwigs des Deutschen, das kleine Kloster Luzern und bedachte diese, spätestens im 12. Jahrhundert unter die Herrschaft des sundgauischen Klosters Murbach gelangende Neustiftung mit all seinen Besitzungen zwischen seinem Hof «Lunchunft» (Lunkhofen) und dem Berg Albis[65]. Dieser grob umrissene Raum entspricht eindeutig den zu rekonstruierenden Großpfarreien Lunkhofen (mit Ottenbach) und Mettmenstetten (mit Ober-Rifferswil), die beide bis ins 13. Jahrhundert das Stift Luzern, bzw. das Kloster Murbach zum Patronatsherrn hatten. Altes herrschaftliches und kirchliches Zentrum des ganzen skizzierten Raums war zweifellos Lunchunft mit seiner vermutlich voralemannischen Namenwurzel. Das Patrozinium der Kirche Lunkhofen lautete noch im 15. Jahrhundert eindeutig auf Maria. Leodegar dürfte bloß Nebenpatron gewesen sein und wurde erst im 16. Jahrhundert an die erste Stelle gerückt[66]. Die Kirche Mettmenstetten, deren Pfarreigebiet die erste große und sicher frühe Absplitterung von Lunkhofen bildete, war St. Peter geweiht. Eine

Reihe von grundherrlichen, z. T. nur mit geringen Zehnteinkünften ausgestattete Sekundärkirchen waren bereits vor dem 13. Jahrhundert ausgesprengelt. Wir nennen im Süden Knonau (St. Sebastian), Affoltern (Patrozinium unbekannt) und Hedingen (St. Michael), im Norden Hermetschwil (St. Nikolaus), Zufikon (St. Martin)[67] und Oberwil (St. Michael). Die Großpfarrei Lunkhofen[68] griff mit dem Ottenbacher Moos in der Herrschaft Merenschwand auf das westliche Reußufer über und setzte sich auf dieser Fluß-Seite gegen Norden fort mit der Wüstung Lutingen-Stierlishus (bei Birri)[69], mit den Weilern Werd und Rottenschwil und vermutlich auch mit der kleinen Eindorf-Pfarrei Hermetschwil. Die ersten Höhenzüge zwischen Reuß- und Bünztal bildeten somit im Norden die March zwischen der Pfarrei Lunkhofen und den Pfarreien Muri und Boswil.
Die Westmarch der nördlich anschließenden Großpfarrei dürfte sich bis zum beginnenden Hochmittelalter ebenfalls auf den bewaldeten Höhenzügen zwischen den beiden Tälern fortgesetzt haben[70], beim frühen Bevölkerungszentrum und kirchlichen Vakuum Wohlen in das Bünztal übergreifend. Infolge der Grenzziehung zwischen der Grafschaft im Zürichgau und der entstehenden Grafschaft im unteren Aar-Gau, infolge der klaren Trennung der Herrschaftsbereiche Lenzburg und Baden aber auch infolge lokaler grundherrlicher Einflüsse dürfte sich diese im Norden bis Wohlenschwil und Fislisbach, im Osten bis zum Heitersbergkamm reichende Großpfarrei schon früh zersetzt haben. Kirchliches Zentrum dieses grob angedeuteten Pfarreibezirks war die Martinskirche Rohrdorf, als deren Oberlehnsherrn wir im 13. Jahrhundert ebenfalls das Kloster Murbach kennen lernen. Die Grenze zwischen den Bereichen Lunkhofen und Rohrdorf erstreckte sich nach meinem Dafürhalten von der Südabdachung des Heitersbergkamms (Hasenberg) über die später die Stadt Bremgarten bergende Reuß-Schlinge zum Engnis der Hohlen Gassen beim Rauwenstein nördlich Hermetschwil. Das Gebiet der späteren Pfarreien Eggenwil (St. Laurentius) und Göslikon (Maria) bildete gemäß meiner Hypothese ursprünglich den südlichen, wohl im 10. Jahrhundert ausgesprengelten Teil dieser Großpfarrei[71]. Auch die westlich der Reuß gelegenen Pfarreien Niederwil (St. Martin) und Wohlenschwil (St. Leodegar) dürften sich ebenso früh verselbständigt haben. Die Lostrennung Fislisbachs (St. Agatha) gehört einer etwas späteren Zeit an. Neben dem Stift Luzern, bzw. dem Kloster Murbach spielten im Bereich dieser beiden Großpfarreien als Machtfaktoren einige hochadelige Geschlechter eine einflußreiche Rolle. Im Süden machten, gestützt auf Allod und Reichsvogtei, die Freiherren von Eschenbach und Schnabelburg ihren Einfluß geltend. Längs des ganzen Gebietes östlich der Reuß lassen sich anhand reicher Vergabungen, vor allem an das Kloster Engelberg, aber auch an die Klöster Muri und Pfäfers, bedeutende ehemalige Positionen der früh ausgestorbenen Freiherren von Sellenbüren rekonstruieren. Im Norden westlich der Reuß lag im Gebiet von Wohlenschwil, Mellingen und Niederwil der Machtbereich der Grafen von Lenzburg — der Kirchen-

satz Niederwil und die Kapellen Mellingen gelangten schon vor 1045 an ihr gasterländisches Hausstift Schänis.
An der Nahtstelle der zwei rekonstruierten Großpfarreien Lunkhofen und Rohrdorf setzten sich offenbar schon sehr früh als dominierende Grundherren die seit alters in ihrer Großdomäne «Eigen» im Winkel zwischen Aare und Reuß etablierten Früh-Habsburger fest: in den späteren Pfarreien Eggenwil, Göslikon (mit Einflußbereich Wohlen) und Hermetschwil im Reußtal, in Waltenschwil (Pfarrei Boswil) im Bünztal. Von diesem grundherrlichen Komplex aus gelang dann gegen Ende des 10. Jahrhunderts der Griff nach Muri.
Neben den Freien von Sellenbüren und lokalen, durch die «matrona Chünza» repräsentierten Grundherren wurden so die die Früh-Habsburger zur bestimmenden Macht im südlichsten Teil der Urpfarrei Rohrdorf, die heutigen Gemeindebänne Eggenwil, Widen, Bremgarten (ohne den Lüpliswald-Zehnt-Bezirk) und Fischbach-Göslikon umfassend. Im Zentrum Eggenwil scheinen die Früh-Habsburger die dem hl. Laurentius geweihte Pfarrkirche, die übrigens noch im 14. Jahrhundert im kleinen Göslikon jenseits der Reuß über eine halbe Hube verfügte, gegründet zu haben. Vor der Vergabung von Eggenwil an das Kloster Muri (vor 1140) errichteten die gleichen Früh-Habsburger als tertiäre Aussprengelung um 1048/49 die Marienkirche Göslikon[72]. Zweifellos entsprach die letztere Neugründung in dieser seit jeher dünn besiedelten Gegend keinem örtlichen seelsorgerlichen Bedürfnis, steht doch die Kirche Göslikon nur 900 Meter (!) von der älteren Martinskirche Niederwil entfernt. Nach meinem Dafürhalten handelt es sich bei der Kirche Göslikon einzig und allein um eine «Konkurrenz-Anlage» neben der Kirche Niederwil, um die vielleicht ursprünglich von Eggenwil aus versehenen Teilinteressen am Bevölkerungszentrum Wohlen besser wahren zu können.
Nachdem wir diesen großen leider sehr hypothetischen Rahmen gesteckt haben, kehren wir wieder in unser engeres Untersuchungsgebiet zurück. Versuchen wir die wenigen auf unsern Raum Bezug nehmenden Stellen der Acta Murensia[73], der vielumstrittenen Gründungschronik des Klosters Muri, in dieses Bild hineinzustellen. Die Acta Murensia oder Acta fundationis monasterii Murensis sind um die Mitte des 12. Jahrhunderts, vermutlich unter dem damaligen Murenser Abt Chuno (1150—1166), entstanden. Sie sind jedoch nicht in der Originalfassung, sondern nur in etwas überarbeiteter und ergänzter Form, zusammen mit einigen Nachträgen aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in einer Abschrift des späten 14. Jahrhunderts überliefert. Die den zweiten Teil der Acta bildende Uebersicht über die geistlichen und weltlichen Güter des Klosters ist jedoch schon der Form nach in das Hochmittelalter zu verweisen[74].
Der Güterübersicht können wir am Ende der Ausführungen über Wohlen entnehmen, daß der Zehnt zu Wohlen ursprünglich von den Kirchen Villmergen, Niederwil und Göslikon bezogen wurde. Der nach Göslikon

gehörende Anteil sei jedoch (vor 1150) vom Kloster Muri gegen die Abtretung der Zehnten zu Walde und Fischbach an sich genommen worden: «... et mutuavimus illuc (d. h. nach Göslikon) decimas de Walde et de Visbach»[75]. Zum Kirchensatz Göslikon gehörte somit ursprünglich neben dem Zehntendrittel zu Wohlen nur das sehr kleine Zehntgebiet des Weilers Göslikon. Der Zehnt der Gebiete des Hofes Walde und des Weilers Fischbach war offenbar als Laienzehnt vom Kirchensatz Eggenwil losgelöst und wurde vom Kloster direkt verwaltet. Daß es sich bei diesem «Walde» der Acta um unsern Einsiedler-Hof Walde bei Bremgarten handelt, ist nicht zu bezweifeln. Der Hof existierte somit schon vor 1150 und dürfte von den Früh-Habsburgern an das Kloster Einsiedeln vergabt worden sein.
Ein Blatt weiter hinten melden uns die Acta: «Auch in Egenwile vermachte und übertrug Graf Adelberctus (II. von Habsburg, † 1140), was er da hatte — ausgenommen (preter) die in diesen Herrenhof (curtis) dienstpflichtigen Güter seiner Eigenleute (predia servorum suorum), sei es im Dorf selbst, sei es in andern Siedlungen, d. h. Bibilos, Bremgarten oder wo auch immer gelegen —, nämlich vom Flußbett bis zur Bergeshöhe, an Aeckern, Matten, Wäldern und Neugrüten, einschließlich der Kirche, alles an Sankt Martinus (Patrozinium der Klosterkirche Muri) ...»[76] Der vorstädtische Weiler «Bremgarten», den wir bereits in das Gebiet des Ebni-Zehnten loziert haben, gehörte somit eindeutig in den Einflußbereich der früh-habsburgischen curtis und damit wohl auch der Kirche Eggenwil. In der Gemarkung «Bremgarten» fanden sich im 12. Jahrhundert demgemäß ebenfalls Güter habsburgischer Eigenleute, die nicht an Muri geschenkt wurden. Wir dürfen uns füglich die Frage stellen, ob nicht die im Spätmittelalter zum Schloß Habsburg gehörenden Mannlehengrundstücke im Ebnigebiet im Kern auf diese von der Schenkung Adelbrechts ausgenommenen Eigenleutegüter zurückgehen. — Wohl von anderer Hand empfing das Kloster Muri im Weiler Bremgarten vor 1150 anderthalbes Tagland[77].
Mit diesen Quellenstellen der Acta Murensia finden die Gebiete des Ebni-Zehnten und des Gösliker-Zehnten schon im 12. Jahrhundert Erwähnung. Wie schon gemeldet taucht um die gleiche Zeit in den Dokumenten das Gebiet des Lüpliswalder-Zehnten auf, werden doch 1178 dem Frauenkloster Schänis, Inhaberin des Kirchensatzes Niederwil, im «Luplinsuualde» der angebliche Besitz an den Zugehörden (pertinentia) der Herrenhöfe (curtes) zu Wohlen und die Zehntrechte dieses Gebietes bestätigt[78]. Möglicherweise sollte die exakte Formulierung eher lauten: die Zehntrechte an den Zugehörden der Herrenhöfe zu Wohlen, da ja anläßlich einer Vergabung dieser curtis-Zugehörden der Pertinenzcharakter verloren gegangen wäre.
Fragen wir uns vorerst, was für «curtes» 1178 in Wohlen existiert haben mögen, von denen aus «pertinentia» im Gebiet des «Lüpliswalds» errichtet werden konnten. Dabei ist zu bedenken, daß «curtis» in dieser Schäniser Urkunde, wie auch in den Acta Murensia, durchaus den Charakter von

«Herrenhof» oder «Zentralhof einer grundherrlichen Verwaltung (= Meierhof)» trägt. Um 1150 erwähnen die Acta Murensia als Besitz des Klosters Muri in Wohlen eine curtis superior und eine curtis inferior[79]; dazu kam der Güterkomplex der Vorfahren der Herren von Wolen, der lokalen Grundherren und Stifter der ursprünglich nur für ihr Grundeigentum Geltung habenden, zehntenlosen Kirche Wohlen. Weitere zahlreiche Splittergüter in diesem Dorf lassen sich keinem lokalen curtis-Verband zuordnen. Wir müssen daher annehmen, daß vor allem das Kloster Muri und das lokale Herrengeschlecht von Wohlen aus im «Lüpliswald» Ausbausiedlungen anlegten, wobei ich dem Kloster eher das Dorf und den Herren den Steckhof und vielleicht noch Teile des Dorfes zuweisen möchte. Wohlen würde sich auch damit wieder als hochmittelalterliches «Bevölkerungszentrum» mit relativer «Ueberbevölkerung» erweisen.
Wie erwähnt, war vor 1185 von den Vorfahren der Herren von Wolen in ihrem Stammdorf für ihre Leute eine grundherrliche Kirche errichtet worden. Die Seelsorge für die Mehrheit der Dorfbewohner von Wohlen wurde von Niederwil und Göslikon aus besorgt. Der Zehnt vom damals existierenden Kulturland war schon fest zugeteilt und wurde von den Kirchen Niederwil und Villmergen und vom Kloster Muri (an Stelle der Kirche Göslikon) bezogen. Ein allfälliger Streit zwischen dem Pfarrer zu Wohlen und den Patronatsherren der «Protektorats»-Pfarreien über Seelsorge und Zehntrecht konnte theoretisch nur bei Neurodungen entstehen. Solche hochmittelalterliche Neurütinen waren nun zweifellos die Siedlungen im «Lüpliswald». 1178 zählte das Kloster Schänis als Inhaberin des Kirchensatzes Niederwil mit den «iura decimationis» im «Luplinsuualde» wohl den ganzen Lüpliswalder-Zehnten zu seinem Besitztum. Dieser Zehntenbesitz war jedoch anscheinend nicht unbestritten, mußte doch 1185 ein Span zwischen der Aebtissin von Schänis, als Patronatsherrin der Kirche Niederwil, und dem Pleban von Wohlen um den Besitz gewisser, vom Pfarrer von Rechts wegen für die Kirche Wohlen reklamierter, nicht genau lozierter Zehnten geschlichtet werden[80]. Wie wir bereits betont haben, kann es sich dabei nur um Novalzehnt gehandelt haben — möglicherweise Neurütizehnt von Rodungssiedlungen der Herren von Wolen im «Lüpliswald». Der Streit wurde damals durch einen Kompromiß erledigt: Das Kloster hatte für das ihm garantierte Zehntrecht dem Pfarrer 10 Pfund Zürcher Münze zu zahlen. Vielleicht war dieses, übrigens nur in einer späten Abschrift überlieferte Dokument gar nicht der Schlußpunkt der Auseinandersetzung, finden wir doch im Spätmittelalter Seelsorge und Zehntrecht des wieder weitgehend gewüsteten «Lüpliswalds» bei der Kirche Wohlen. Auf die erwähnte, auf Rodung beruhende Verbindung der Herren von Wolen zum «Lüpliswald» könnte der Umstand hinweisen, daß noch 1354 zwei Lüpliswalder Dorfbauern von diesen Ministerialen mit der Herrenmatte zum «Bogen» in der Gemarkung Wohlen belehnt waren[31]. Ferner ist es interessant festzustellen, daß vor 1264 ein

Diethelm von Wulpisberc, Familienglied der Rechtsvorgänger der Herren von Wolen auf der Habsburg und möglicherweise Verwandter dieses Dorfherrengeschlechts, sein «predium in Lupliswalt» (Zins 1³/₈ Stuck und 3 Schilling) an das Kloster Wettingen vergabte[81]; das Gütchen wurde allerdings vom Kloster bald wieder an unbekannte Hand veräußert.
Mit Hilfe des Namens «Lüpliswald» wollen wir versuchen, noch etwas weiter in die Frühzeit vorzustoßen. Im Spätmittelalter finden wir die Formen «Lüpliswalt/Lipliswalt» — seit dem 14. Jahrhundert häufig mit zwei -p- geschrieben. In Analogie zu Sumiswald — 1225 Suomoldeswalt/ 1240 Suomoltiswalt — ließe sich damit ein «Luitpolteswalt» konstruieren, die 1178 auftauchende älteste Form «Luplinswalde» läßt jedoch eine Urform «Lupilins-walde», d. h. «Wald des Lupilin» erahnen: Lateinischer «Lupus» oder latinisierter «Wolf» mit germanischer Verkleinerungsform -ilin[82]. Der im Namen enthaltene Wald gehörte somit einem alemannisierten Galloromanen oder einem romanisierten Alemannen, der möglicherweise im Bevölkerungszentrum Wohlen saß. Dieser grundherrliche Eigenwald wird in seinem Umfang durch den Steckhof Lüpliswald im Norden und das Dorf Lüpliswald und den Murhau (Gemeinde Waltenschwil) im Süden, durch den Lipplisberg (heute verderbt in Ripplisberg) und den Birchiberg im Osten und den abgegangenen Lipplisbüel (Gemeinde Wohlen)[83] im Westen markiert. Auf Grund der zersplitterten Anteile der Rechtsnachfolger des hypothetischen Lupilin wären dann im 11./12. Jahrhundert die verschiedenen behandelten Siedlungen, zu denen im heutigen Wohlerbann noch Kettenhusen und Chintzhusen zu zählen sind[83], in diesem zum Einflußbereich der Kirche Niederwil gehörenden Waldgebiet entstanden. Ein weiterer Teil wurde zu Dorfallmend, der heutige Waltenschwiler Anteil an diesem Wald wurde offenbar herrenlos und damit zum allgemeinen unbeschränkten Urhau (heute Murhau), d. h. jedermann zum freien Holzschlag offenstehender Waldparzelle[84]. Die Siedlungen selbst hatten keine allzulange Lebensdauer, kamen schließlich in den Sog der nach Allmend und Wald hungernden Stadt Bremgarten und verschwanden, so daß vor etwa hundert Jahren «Lupilins Wald» wieder in seinen frühmittelalterlichen Urzustand zurückgekehrt ist.

Anmerkungen

Abkürzungen

AU	=	Aargauer Urkunden, hg. von der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
HU	=	Das Habsburger Urbar (und damit zusammenhängende Urbare und Rödel), in Quellen zur Schweizer Geschichte Bde. 14 (I.) und 15 (II.), 1894—1904
Acta Murensia	=	Martin Kiem, Das Kloster Muri im Kanton Aargau, in Quellen zur Schweizer Geschichte 3, 1883
QW I. und II.	=	Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft: I. Urkunden, II. Urbare und Rödel
SSRQ/AG	=	Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen: Die Rechtsquellen des Kantons Aargau
StAG	=	Staatsarchiv Aargau
UB	=	Urkundenbuch

[1] Wir erwähnen: Paul Hausherr, Von der Frühgeschichte und Stadtwerdung Bremgartens, Bremgarten 1959, bes. 34—41. Alban Stöckli, Die Anfänge von Wohlen, in Unsere Heimat 37. Jg. 1963 und 38. Jg. 1964, bes. 38. Jg., 22—31. Aeltere Bearbeitung: Emil Suter, Abgegangene Höfe bei Wohlen (u. a. Lüpliswald), in Unsere Heimat 9. Jg. 1935, 28—34.

[2] SSRQ/AG I/4 Bremgarten und Lenzburg, hg. von W. Merz 27/28 (14. Jahrh.) und 162 (1649).

[3] SSRQ/AG I/4, 380 (Wolmerhalden).

[4] Frühes Beispiel für Bremgarten: Staatsarchiv Zürich B VIII 91, 256a: 1532 April 3. Aarau. Konferenz von Zürich, Bern und Basel: Da der Vogt in Freien Aemtern Gefangene nach Bremgarten gelegt hat, ohne die Stadt um Erlaubnis zu fragen, befürchten Zürich und Bern, Bremgarten könnte nicht mehr zu der Grafschaft Baden, sondern zu den Freien Aemtern gezählt werden.

[5] Der im Entstehen begriffenen Edition der Rechtsquellen der Freien Aemter entnommen.

[6] Freundliche Mitteilung von Fräulein Dr. Anne-Marie Dubler, Bearbeiterin der Geschichte des Klosters Hermetschwil.

[7] StAG 6031 (1572).

[8] Auf dem Plan von 1748 sind deutlich Marchsteine längs dieser Linie eingezeichnet. Eine Neuvermarchung erfolgte am 22. April 1760 (StAG 6031).

[9] Ein heute verschwundener Steil- und Hohlweg bei «Buchwald» (Uebersichtsplan 1:5000, 1947).

[10] Diese Linie war offenbar durch das gallorömische Gemäuer beim Huwyler bestimmt, wurden doch häufig solche Ruinen als Grenzmarchen benützt.

[11] Stadtarchiv Bremgarten Codex Nr. 182.

[12] StAG 6031 (1727).

[13] AU XI Hermetschwil Nr. 48.

[14] StAG 6015. Stadta. Bremg. Urk. Nr. 1203 und 1204.

[15] Vgl. Eugen Bürgisser, Zur vorstädtischen Geschichte von Bremgarten, in Festschrift für Theodor Mayer, 1959, 2. Bd., 125. Paul Hausherr, Von der Frühgeschichte und Stadtwerdung Bremgartens, 42—48.

[16] Stadta. Bremg. Cod. Nr. 1. Zum 26. Januar wird z. B. erwähnt: «de domo sua sita in vico Vilingen».

[17] Auf spätere Rodung weist der Flurname «Stöcken» hin. Ehemaliges Allmendland in diesem Gebiet wird 1324 erwähnt (AU VIII Bremg. Nr. 17).

[18] Hausherr, Frühgeschichte, 41, äußert diesen Gedanken am Rande ebenfalls, denkt ihn jedoch nicht zu Ende.

[19] Acta Murensia, 74 und 88. AU XI Hermets. Nr. 2. QW II/2, 47.

[20] Wälismühle: HU II/1, 573. Mannlehengüter: StAG (Mannlehenurbar des Schlosses Habsburg von 1640); 616 (dito von 1740/42). StAG Urk. Königsfelden (1462—1586) 719, 746, 751—753, 758, 778, 798/9, 825, 832, 834/5, 860/1, 868, 894, 896, 898—900, 913, 919, 930, 942, 968a, Stadta. Bremg. Urk. Nr. 631 und 841. AU VIII Bremg. Nr. 465—467, Nr. 483.

[21] UB d. südl. Teile d. Kt. St. Gallen I Nr. 192.

[22] AU VIII Bremg. Nr. 384 und 476.

[23] Stadta. Bremg. Urk. Nr. 1203.

[24] StAG 4531 (Hermetschwil, Anf. 14. Jahrh.). Stadta. Bremg. Cod. Nr. 1 (altes Jahrzeitbuch, 15. Jahrh., Einträge erster Hand 13./14. Jahrh.). QW II/3, 323/4 (Muri, 1310/15).

[25] Stadta. Bremg. Urk. Nr. 1102. Bei dieser Hagenmatt handelt es sich um den vorspringenden Südwestzipfel des Bremgartner Stadtbanns. Ein Uli Hagen entrichtete im 15./16. Jahrh. an die Kirche Bremgarten eine im 14. Jahrhundert gestiftete Jahrzeit ab einer Matte zu Lüpliswald (Stadta. Bremg. Cod. Nr. 1, 21. Juni).

[26] StAG Urk. Königsf. 798 und 968a.

[27] Cuonradus Wanner war der Besitzer des bereits erwähnten Ackers «in dem Boungarten» (Stadta. Bremg. Cod. Nr. 1, 18. Juni).

[28] «... de prato in Lüppliswald que sita est retro domo dicti Weitgrabers» (Stadta. Bremg. Cod. Nr. 1, 21. Juni).

[29] StAG 5002 (Urbar des Klosters Muri von Ende des 14. Jahrhunderts). Galtbrunnen = versiegter Brunnen. Es handelte sich dabei kaum um den wohl einer jüngeren Zeit entstammenden, knapp 100 m südlich der heutigen südwestlichen Bremgartner Gemarkungsecke im Hermetschwiler Bann entdeckten Sodbrunnen (Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Karl Strebel, Wohlen).

[30] StAG Urk. Königsf. 30 (1313).

[31] StAG Urk. Königsf. 256.

[32] Zur Schätzung der Gemarkungsfläche vergleichen wir auf Grund der Bodenzinse das Dorf Lüpliswald (30 Stuck Getreide, 35½ Schilling) mit dem kleinen aber durchaus lebenskräftigen, erst um 1900 in der größeren Gemarkung Seon aufgegangenen Seetaler Dorf Retterswil: Bodenzins 37½ Stuck Getreide, Fläche: ca. 140 ha (noch nicht publizierte Untersuchung des Verfassers).

[33] Vgl. StAG 4532 (Urbar Kloster Hermetschwil 1382, 1457, 1426): Der Eintrag von 1382 ist durchgestrichen und fehlt 1426.

[34] StAG 464.

[35] Die immer wieder auftauchende Behauptung, der Kirchensatz der Kirche Wohlen hätte in den Hof Lüpliswald gehört, läßt sich durch nichts stützen. Der Kirchensatz gehörte zweifellos ursprünglich in das «Gassengut». Deshalb wurde er 1463, anläßlich des Verkaufs der verschiedenen Teile dieses Gutes durch die Herren von Griffensee (Erben der Herren von Wolen) an Niklaus Ernst von Bremgarten, ausdrücklich ausgenommen (StAG Urk. Muri 478), und deshalb

wurde dieser Kirchensatz 1484 von den von Griffensee, ohne Erwähnung der Verbindung mit einem Hof, an das Kloster Muri verschenkt (StAG Urk. Muri 538).

[36] StAG Urk. Muri 434.

[37] AU VIII Bremg. Nr. 384 (1454), Nr. 440 (1464).

[38] StAG Urk. Muri 506. AU VIII Bremg. Nr. 476.

[39] Urkundlich genannte Hofbauern: um 1454 Jeckli Buechler, 1464 Joerg von Kellersacker, vor 1514 Hans Froendeler, 1514 Hans Wirt, 1565 Clinhans Boshart, 1583/4 Ulrich Boshart/Bossert, 1601 Andres Koch.

[40] Der spätmittelalterliche Ausdruck «Steckhof» ist die Bezeichnung für einen außerhalb der Dorfsiedlung gelegenen, «arrondierten», eingezäunten, zu keiner Gemeinweide-Allmend und daher wirtschaftlich gesehen zu keiner Dorfgemeinde gehörenden Einzelhof, dessen Bewohner selbst für die Einzäunung ihres Hofgebietes und damit für die Abwehr fremden und den Ausbruch eigenen Weideviehs verantwortlich waren.

[41] Man könnte sich selbstverständlich fragen, ob nicht die 1313 vom Bremgartner Bürger Jakob von Rifferswil an das Kloster Königsfelden verkauften zwei kleinen Güter zu Lüpliswald hierher gehören (siehe Anmerkung 30). Nach meinem Dafürhalten lagen sie jedoch im Dorf.

[42] AU VIII Bremg. Nr. 314.

[43] Vermutlich nur noch der Ertrag der 3 Jucharten unter Wolmerhalden.

[44] Stadta. Bremg. Urk. Nr. 395. AU VIII Bremg. Nr. 426.

[45] Stadta. Bremg. Urk. Nr. 436. Die Regesten in SSRQ/AG I/4, 84 Nr. 44 und AU VIII Bremg. Nr. 468 sind ungenügend.

[46] Vgl. Stadta. Bremg. Urk. Nr. 955 (1603) und 960 (1605).

[47] Hermetschwil: StAG 4531 (Anf. 14. Jahrh.); 4532 (1382). Muri: StAG 5002 (1376/89).

[48] Dies ergibt sich aus einer Konfrontierung der Urkunde von 1397 (AU VIII Bremg. Nr. 106/7) mit dem Murenser Urbar von 1376/89 (StAG 5002).

[49] AU VIII Bremg. Nr. 106/7.

[50] AU VIII Bremg. Nr. 172 (1410). AU XI Hermets. Nr. 40 (1417).

[51] Stadta. Bremg. Urk. Nr. 1267.

[52] SSRQ/AG I/4, 27 (Art. 3), 28 (Art. 7).

[53] SSRQ/AG I/4, 64 Nr. 30.

[54] QW II/2, 47.

[55] QW II/2, 141/2. Bei der Angabe, daß der Schultheiß von Aarau den Hof weiterleihe, handelt es sich offensichtlich um einen Verschrieb des Urbarschreibers von 1331.

[56] AU VIII Bremg. Nr. 16.

[57] AU VIII Bremg. Nr. 30 und 35.

[58] AU VIII Bremg. Nr. 169 (1410) und 255 (1426).

[59] StAG 613, 6.

[60] Stadta. Bremg. Cod. 92.

[61] Stadta. Bremg. Urk. Nr. 941 (eidgenössischer Schiedspruch).

[62] AU VIII Bremg. Nr. 19 (1332) und Nr. 25 (1347). HU II/1, 573/4 (1361).

[63] AU VIII Bremg. Nr. 169 (1410) und 255 (1426).

[64] Daß es sich dabei um eine auf sehr wenigen Mosaiksteinen aufgebaute Hypothese handelt, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Vom vorgetragenen Blickwinkel her scheint das Problem noch nie untersucht worden zu

sein. Man vergleiche a): zur Großpfarrei Lunkhofen: Alois Wind, Die Pfarrkirche Lunkhofen, Bremgarten 1907. Adolf Rohr, Die vier Murbacherhöfe, Lunkhofen, Holderbank, Rein und Elfingen im Spätmittelalter (in Argovia 57, 1945). Hans Schnyder (siehe Anmerkung 65). b) zur Großpfarrei Rohrdorf: Anton Egloff, Der heilige Castorius von Rohrdorf, Freiburg 1952. Ign. Staffelbach, Fislisbach, Luzern 1875. Eine von der vorgetragenen Hypothese abweichende Auffassung vertritt Paul Hausherr in: Von alten Zuständigkeiten im Raum Reuß-Limmat II (in Unsere Heimat 35, Jg. 1961, bes. 17 ff.) und: Von der Frühgeschichte und Stadtwerdung Bremgartens, Bremgarten 1959.

[65] QW I/1 Nr. 9 Zif. 1. Vgl. dazu: Hans Schnyder, Zur Traditionskontroverse Luzern-Murbach (in Geschichtsfreund 117, 1964, 60—132). Kritische Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung.

[66] Erwähnung des Marienpatroziniums: StAG Urk. Muri 254 (1414). AU VIII Bremg. Nr. 232 (1420). Siehe ferner: Clement Hecker, Die Kirchenpatrozinien des Archidiakonates Aargau im Mittelalter, Freiburg 1946, 17 und 116.

[67] Trotz des Martinspatroziniums kann ich in der Kirche Zufikon, die seelsorgerlich nur ein Dorf betreute und 1275 mit bloß 5 Mark Silber Einkünften taxiert war, kein ehemaliges Mark-Kirchenzentrum erkennen. Eine andere Ansicht vertritt Paul Hausherr.

[68] U. a. rekonstruiert auf Grund der frühen Zehntverhältnisse (QW I/1 Nr. 1244 [1277]; II/3 Urbare und Rödel des Klosters im Hof zu Luzern).

[69] Im Gebiet der Wüstung Lutingen-Stierlishus gelang es der Pfarrei Muri die Nachbarpfarrei Lunkhofen bis an die Reuß zurückzudrängen. Der Zehnt blieb jedoch bis in die nachmittelalterliche Zeit hinein als bäuerliches Privateigentum bestehen (noch nicht publizierte Untersuchung des Verfassers über die Frühzeit der Pfarrei Muri).

[70] Auszuschließen wäre die eher nach der Großpfarrei Staufen hin tendierende Eindorfpfarrei Hägglingen.

[71] Ich schließe die Zugehörigkeit Eggenwils zur Großpfarrei Rohrdorf aus den örtlichen Gegebenheiten und aus der Tatsache, daß das nach einer bestimmten geographischen Reihenfolge angelegte älteste Urbar des Klosters Engelberg von 1184/90 Eggenwil immer noch zusammen mit den Oertlichkeiten der Pfarrei Rohrdorf aufzählt, dann ins Limmattal hinüberspringt, das Reppischtal hinaufführt, um schließlich von Süden her bis Oberwil zu gelangen (QW II/2, 223).

[72] Vgl. A. Egloff, Die Göslikoner Kirchweihe vom 16. August 1048/49 (in Unsere Heimat 29. Jg. 1955, 46—54), mit z. T. abweichenden Hypothesen über die Vorgeschichte.

[73] StAG 4947. Druck: Quellen zur Schweizer Geschichte 3, 1883 (herausgegeben und bearbeitet von Martin Kiem).

[74] Weitgehend anderer, nach meinem Dafürhalten irriger Ansicht ist Paul Hausherr in seiner Arbeit: Das Hermetschwil der Acta Murensia (in Unsere Heimat 32. Jg. 1958, 9 ff.).

[75] Acta Murensia, 72.

[76] Acta Murensia, 74. Die abweichende Uebersetzung und Interpretation Paul Hausherrs (Frühgeschichte und Stadtwerdung Bremgartens, 46) ist nach meinem Dafürhalten falsch. Gerade die ausgenommenen Besitzungen, zu denen wohl auch Vilingen gehörte, bildeten doch z. T. die rechtliche und materielle Grundlage für die Gründung der Stadt Bremgarten.

[77] Acta Murensia, 88.

[78] Siehe Anmerkung 21.

[79] Acta Murensia, 70. Der untere Hof wurde zum späteren Fronhof des Klosters Muri. Der obere Hof wurde mit seinen Pertinenzien an das Kloster Hermetschwil abgezweigt. Der Anteil Hermetschwils im Dorf Lüpliswald könnte mit diesem oberen Hof im Zusammenhang gestanden haben.

[80] UB d. südl. Teile d. Kt. St. Gallen I Nr. 198.

[81] StAG Urk. Wettingen 119.

[82] Zur Latinisierung von «Wolf» in «Lupus» vgl. A. Bach, Deutsche Namenkunde I/2 § 372. Im UB der Abtei St. Gallen als Zeugen erwähnte «Lubus» 819—821 (I, 235, 240, 243, 244, 251) und «Lupus» 852 (II, 41) lebten in der Gegend von Rankweil und waren zweifellos Romanen. Unser «Lüpliswald» weist übrigens noch einige Flurnamen mit der Erstsilbe «Wolf-» auf, so die nicht lozierbare 1348 erwähnte «Wolfgruoben» zwischen Wohlen und Bremgarten (AU VIII Bremg. Nr. 26—28), das 1478 genannte «Wolffhüsli» an der Nordgrenze des unten kurz erörterten Urhaus, an der heutigen Waldmarch zwischen Wohlen und Waltenschwil (AU VIII Bremg. Nr. 494) und die «Wolfhagäcker» (Gde. Waltenschwil) beim Zusammenstoß der heutigen Gemeindebänne Waltenschwil, Hermetschwil und Waldhüsern (Gde. Bünzen).

[83] E. Suter, Die Flurnamen der Gemeinde Wohlen, Wohlen 1934, 64 (Kettenhusen), 65 (Chintzhusen), 70 (Lüpplisbüel).

[84] AU VIII Bremg. Nr. 493 und 494 (Kundschaften von 1478). Der heutige Flurname «Murhau» im Waltenschwiler Bann ist ganz einfach aus der Formel «im Urhau» durch Zusammenzug entstanden. Dieser «Urhau» lag jenseits, d. h. oberhalb oder südlich der Waldmarch von Wohlen und gehörte in das eidgenössische Amt Hermetschwil, dem auch Waltenschwil zugeteilt war. Das allgemeine Holzhaurecht wurde 1478 von den Kundschaftern drastisch so geoffnet, daß es «einem von Strasburg als wol als eim von Wolen oder von Bremgarten oder wannen einer si» zustehe.

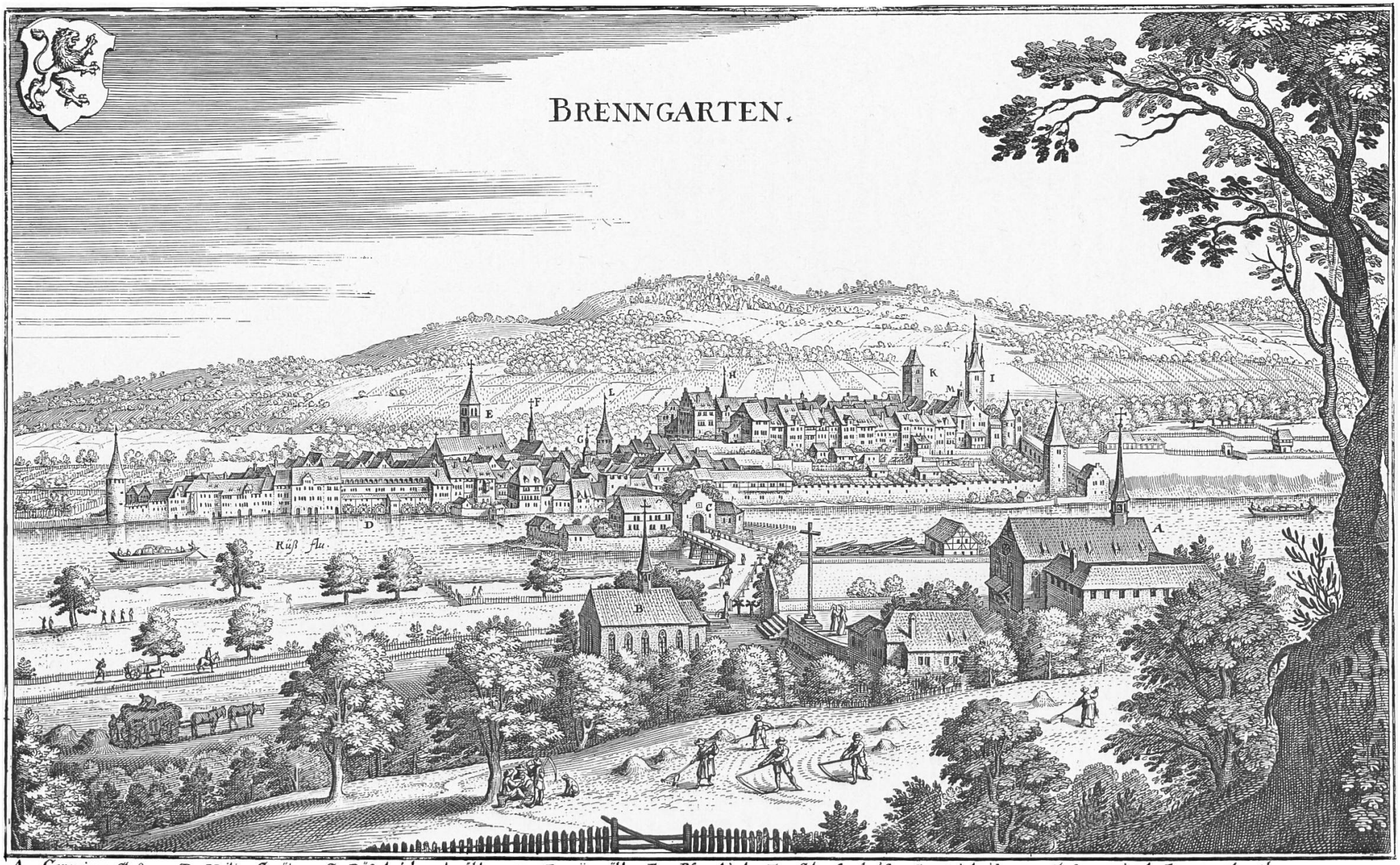

Abb. 1. Bremgarten. Ansicht von Südwesten, Kupferstich in Matthäus Merians Topographie, 1654.